



# NEUSTART. Sofortprogramm für Corona-bedingte Investitionen in Kultureinrichtungen

## Antrag auf Bundesförderung

gemäß den Fördergrundsätzen der Beauftragten der Bundesregierung für  
Kultur und Medien vom 30.04.2020

### 1. Antragsteller/in

Antragsteller/in inkl. Rechtsform		
Geschäftsführer/in bzw. Unterzeichnungsbefugte/r		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl		
Ort		
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ust-IdNr.		
Bankverbindung		

### 2. Kultureinrichtung

Name der Kultureinrichtung
Straße, Hausnummer (falls abweichend von o.g. Angaben)
Postleitzahl
Ort
Bundesland
Webseite der Kultureinrichtung
Jahresbudget (Plan 2020)

Wir gehören zum Kreis der antragsberechtigten Kultureinrichtungen im Förderbereich:

- Museum, Ausstellungshalle oder Gedenkstätte oder vergleichbar
- Veranstaltungsort für Konzert- und/oder Theateraufführungen oder vergleichbar
- Soziokulturelles Zentrum | Kulturhaus oder vergleichbar

Wir sind

- Mieter/in
- Pächter/in
- Eigentümer/in

### 3. Ansprechpartner/in für das Projekt

Name
Vorname
Telefon
Ggf. Mobiltelefon
E-Mail-Adresse

### 4. Kulturbetrieb

*Die Kriterien für die Kultureinrichtungen sind in den Ausschreibungsunterlagen dargestellt. Bitte beschreiben Sie hier Ihre Kulturarbeit so, dass erkennbar wird, wer die Arbeit des Kulturbetriebs trägt, welche Ziele verfolgt werden, an wen/welche Zielgruppe sich die Kulturarbeit vor allem richtet, welche Aktivitäten konkret stattfinden und welche Resonanz bzw. Ergebnisse Sie wahrnehmen.  
(max. 4.000 Zeichen)*

### 5. Projektbeschreibung

Titel der Maßnahme (max. 125 Zeichen):

*Beschreiben Sie bitte die Ausgangslage und den angestrebten konkreten Nutzen der geplanten Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen (max.4.000 Zeichen):*

Voraussichtlicher Beginn der Maßnahme

Voraussichtliche Fertigstellung der Maßnahme

**Hinweise:**

1. Mit der Maßnahme darf erst nach Abschluss des Zuwendungsvertrags begonnen werden. Der Förderantrag kann aber mit einem Antrag auf einen förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn verbunden werden (siehe Seite 4 des Antrages).

2. Die Maßnahme soll entsprechend der Fördergrundsätze möglichst bis zum 31.10.2020 abgerechnet werden.

## 6. Finanzierungsplan

Darstellung der einzelnen Ausgabepositionen 2020 - vgl. Fördergrundsätze	Betrag in Euro (brutto/ netto; ohne erstattungsfähige Vorsteuer)
Einbau von Schutzvorrichtungen	
Optimierung der Besuchersteuerung	
Veröffentlichung von Sicherheitshinweisen	
Beschaffung von Reinigungs- und Infektionsschutzausstattung	
Einführung / Anpassung v.a. digitaler Vermittlungsformate	
Maßnahmen zum Ausbau der eigenen IT-Infrastruktur	
Technische und sonstige Ausstattung	
Sonstiges	
<b>Gesamtausgaben der Maßnahmen:</b>	

**Hinweis:**

Eine Finanzkalkulation mit konkreter Aufschlüsselung der geplanten Ausgabepositionen ist ein Teil des Antrages.

## 7. Beantragter Mittelbedarf und Deckung der Ausgaben

<b>Gesamtausgaben der Maßnahmen</b>	
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahmen</b>	
<b>a) Eigenmittel (selbst erwirtschaftete Mittel)</b>	
<b>b) Drittmittel</b>	
Land	
Kommune	
Dritte	
<b>c) Fördermittel BKM</b>	

## 8. Sonstige Erläuterungen

*Sie haben hier die Möglichkeit, Erläuterungen und Anmerkungen zu ergänzen, falls sie diese als notwendig erachten und bisher noch nicht im Antragsformular darstellen konnten. (max. 4.000 Zeichen)*

## 9. Erklärungen

### a.) Erklärungen der Antragsteller/in (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Die Kultureinrichtung ist gemäß Nr. 1 der Fördergrundsätze antragsberechtigt.
- Die Kultureinrichtung sichert zu, dass keine offene Rückforderungsanordnung der EU-Kommission besteht (siehe Nr. 5 der Fördergrundsätze).
- Mit dieser Maßnahme werden keine Leistungen beantragt, die i.R.d. staatlichen Hilfs- oder Fördermaßnahmen des Bundes oder der Länder zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie in Anspruch genommen werden können (siehe z.B. [www.kulturrat.de/corona/massnahmen-der-laender/](http://www.kulturrat.de/corona/massnahmen-der-laender/)).
- Die beantragten Ausgaben wurden unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes ermittelt.
- Die beantragten Maßnahmen dienen der Reduzierung der Ansteckungsgefahr (v.a. mit dem SARS-CoV-2-Virus) – und berücksichtigen nach Möglichkeit ggf. einschlägige öffentliche Empfehlungen bzw. Auflagen (bspw. des Robert-Koch-Instituts, des zuständigen Gesundheitsamtes).
- Von der Förderung ausgeschlossene Ausgaben sind nicht in o.g. Ausgabenplan enthalten. Nach § 15 des UStG als Vorsteuer abziehbare Umsatzsteuer wurde abgezogen.
- Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen.
- Es wird ein förderunschädlicher, vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt ab dem tt.mm.jjjj. Mir ist bekannt, dass aus der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns kein Anspruch auf eine Zuwendung resultiert.
- Die Beachtung der aktuellen „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung des Bundes“ (ANBest-P) sichern wir zu.

- Wir bestätigen, dass die ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleistet und der/die Antragsstellende nicht verschuldet ist.
- Wir sind in der Lage, alle bis dahin entstandenen Ausgaben grundsätzlich bis 31.10.2020 nachzuweisen.
- Die beantragten Maßnahmen können nicht ohne BKM-Mittel finanziert werden, auch nicht durch Übernahme einer Bürgschaft, Garantie oder sonstigen Gewährleistung sowie der Gewährung einer rückzahlbaren Zuwendung.
- Uns sind die Tatsachen nach Nr. 3.4.1. bis 3.4.3 der VV zu § 44 BHO als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt.
- Die im Kosten- und Finanzierungsplan angegebenen Eigenmittel und Drittmittel stehen verbindlich zur Verfügung.
- Verfügbare Eigen- und Drittmittel werden soweit möglich zur Finanzierung eingebracht. Darüber hinaus stehen gegenwärtig keine weiteren Mittel zur Unterstützung Projekt zur Verfügung.
- Wir versichern, dass die Antragsunterlagen Eigentum des Bundesverbandes Soziokultur werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückgabe.
- Die hiesigen Angaben sowie die Angaben in den beigefügten Anlagen sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. Die Fördermittel werden nur zur Erfüllung des in diesem Antrag bestimmten Zweckes verwendet. Alle relevanten Änderungen der beantragten Maßnahme und insbesondere seiner Finanzierung werden wir unverzüglich dem Bundesverband Soziokultur mitteilen.

**b.) Bereitstellung von Daten / Datenschutzerklärung (bitte Zutreffendes ankreuzen)**

- Wir willigen in die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung der im Antrag und allen ergänzenden Unterlagen erhaltenen personenbezogenen Daten durch den Bundesverband Soziokultur ein. Dies ist erforderlich zur Bearbeitung, Durchführung, Prüfung, Evaluierung und Veröffentlichung der Fördermaßnahme.
- Wir erklären, dass wir die für die Bearbeitung nach den Vorschriften des Haushaltsrechts und der einschlägigen Förderbestimmungen notwendigen personenbezogenen Daten freiwillig zur Verfügung stellen. Wir willigen in die Weitergabe des Antrags und Verwendungsnachweises an die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) ein.
- Wir willigen in die Veröffentlichung von Name und Anschrift des Antragstellers, Titel der Maßnahme, bewilligter Betrag durch die BKM und den Bundesverband Soziokultur ein.
- Wir sind mit der Verarbeitung und Übermittlung der Daten zu statistischen Zwecken an die BKM und an eine Wirtschaftsprüfanstalt einverstanden.
- Wir werden auf Anfrage dem Bundesverband Soziokultur weitere Daten / Bildmaterial für die Evaluierung der Fördermaßnahme und die Öffentlichkeitsarbeit des Programms unentgeltlich zur Verfügung stellen.

### **Hinweis zum Datenschutz:**

Sie können Ihre Einwilligung verweigern oder jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen oder von dem Bundesverband Soziokultur die Löschung entsprechender Daten verlangen. Bei Verweigerung der Einwilligung kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Sollten Sie im Falle eines Widerrufs dieser Einwilligung bereits einen Zuwendungsvertrag erhalten haben, muss dieser aufgehoben werden. Der Antragsteller/ die Antragstellerin informiert seine betroffenen Vertragspartner/innen über die oben beschriebene Nutzung der Daten. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen bleiben unberührt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden sowie der beiliegenden Angaben wird hiermit versichert.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift(en) \_\_\_\_\_

## **10. Anlagen**

Bitte reichen Sie die folgenden Dokumente als Anlagen ein:

- Finanzkalkulation mit konkreter Aufschlüsselung der geplanten Ausgabepositionen mit Angabe von Stückzahlen
- Handels-/Vereinsregisterauszug (möglichst nicht älter als 1 Jahr)
- Vereinssatzung/ Gesellschaftsvertrag / Gründungsdokumente o.ä.
- Ggf. Nachweis über die Vertretungsberechtigung des Unterzeichners/ der Unterzeichnerin (falls nicht aus den anderen Dokumenten hervorgehend)
- Nachweise über die ordnungsgemäße Geschäftsführung (z.B. Jahresabschlüsse der beiden letzten Jahre, letzter Geschäfts- oder Kassenbericht, Auskunft der Hausbank)
- Bei Umbaumaßnahmen:
  - Ggf. Erklärung über die Zusicherung der längerfristigen Nutzung als Kultureinrichtung (alternativ: Mietvertrag)
  - Zustimmung der Eigentümerin/ des Eigentümers (falls abweichend vom Antragsteller/ von der Antragstellerin) zur geplanten Maßnahme bzw. entsprechende Absichtserklärung, im Falle einer Förderung die Zustimmung nachzuweisen

### **Hinweise:**

- 1. Nur vollständig eingereichte Anträge gelten als formal ordnungsgemäß gestellt.**
- 2. Dieser Förderantrag ist im Online-Antragsportal zu erfassen und entsprechend der dortigen Hinweise an den Bundesverband Soziokultur e.V. zu übermitteln.**